KAIS. KÖN. HOF BIBLIOTHEK
76.277-A
ALT-

Digitized by Google

76277-A

Digitized by Google

Geſchichte
des
Katechiſmus-Weſens
im
Erzſtifte Salzburg,
auf
Veranlaſſung
des
Conſiſtorial-Generales
vom 15. July 1801
in
Anſehung eines neuen Katechiſmus.

Herausgegeben
von
M. Rumpler.

Mit Gutheiſſung des Hochfürſtl. Hochw. Conſiſtoriums.

Salzburg 1802.
Im Verlage der Mayeriſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

National-Bibliothek Wien

Digitized by Google

Vorrede.

Den 15. July 1801 erließ das Hochwürdige Conſiſtorium das am Ende angehängte Generale in Anſehung eines neuen Katechiſmus. Es werden darin alle Geiſtlichen, die ſich zur Verfertigung eines ſolchen berufen fühlen, eingeladen, davon einen Entwurf zu verſuchen und zur Beurtheilung einzuſenden. Der vorzüglich nützlichſte und brauchbarſte

barſte ſoll dann im ganzen Erzſtifte eingeführt werden.

Nun hat aber, wie die Einführung alles Neuen überhaupt, ſo die eines neuen Katechiſmus insbeſondere, allemal ihre Schwierigkeiten. Und was man vorzüglich dagegen zu ſagen pflegt, iſt insgemein dieſes: Es ſei immer ſo, immer der nehmliche Katechiſmus geweſen, man müſſe es alſo auch jetzt und in Zukunft beim Alten laſſen; man könne in Glaubensſachen nichts ändern, alſo könne und dürfe auch im Katechiſmus nie etwas geändert werden; Warum man denn gerade jetzt überall Aenderungen machen,

Alles

Alles anders und beſſer machen wolle als die Alten, u. dgl. mehr.

Dieſe und andere ähnliche Einwendungen kann man, glaube ich, nicht beſſer beantworten, und nicht anders mit mehr Nachdruck widerlegen, als durch eine Geſchichte, wie die vorliegende iſt; durch eine Geſchichte des Katechiſmus-Weſens in unſerm Erzſtifte Salzburg. Hieraus können die, welche jene Einwendungen machen, ſelbſt ſehen, daß es nicht immer ſo, nicht immer der nehmliche Katechiſmus geweſen ſei; daß es auch ſonſt, und vor Alters ſchon von Zeit zu Zeit Aende-

rungen

Digitized by Google

rungen im Katechiſmus-Weſen gegeben habe, ohne daß wir darum die Alten jetzt einer Aenderung auch in Glaubensſachen beſchuldigen; daß es auch ſonſt immer Aenderungen und Neuerungen gegeben habe, und ſelbſt das jetzt Alte vor kürzerer oder längerer Zeit etwas Neues war, und was noch ferner auf ihre Einwendung zu antworten iſt.

Dieß zu bewirken, und auf dieſe Weiſe dem zu verfaſſenden und einzuführenden neuen Katechiſmus den Weg vorzubereiten, war meine Abſicht bei der Herausgabe dieſer Geſchichte. Ob dieß auch wirklich gelingen werde; oder viel-

mehr

Digitized by Google

mehr ob dieſe Geſchichte von mir ſo verfaßt ſei, daß es auch nur gelingen könne: dieß iſt eine Frage, über die ich dem Urtheile Anderer, und beſonders der Entſcheidung der Zeit nicht vorgreifen will.

In jedem Falle wünſchte ich wenigſt, daß man dieß als einen nicht ganz unbedeutenden Beitrag zur Geſchichte des Katechiſmus-Weſens in Teutſchland überhaupt anſehen möge, wie ein Ungenannter etwas Aehnliches, und unter dem nehmlichen Titel ſchon im J. 1794 vom Würzburger Biſthume geliefert hat. Nur durch ſolche einzelne Beiträge kann

zu

Digitized by Google

zu ſeiner Zeit eine vollſtändige und der Würde der Sache angemeſſene Bearbeitung dieſes ſo wichtigen Kapitels in der teutſchen Kirchengeſchichte vorbereitet werden.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Einleitung.

Wir verſtehen unter dem Worte Katechiſmus gegenwärtig gemeiniglich einen kurzgefaßten Unterricht in den weſentlichſten, und zu wiſſen nothwendigſten Stücken des Chriſtenthums.

Das Chriſtenthum ſelbſt und die weſentlichſten Stücke desſelben; oder, um allgemeiner zu reden, die Glaubenslehren von Gott, und was dazu gehört, ſind zwar immer die nehmlichen geweſen, und werden auch immer die nehmlichen ſein. Es gibt da gar keine Veränderung.

Aber der Unterricht in dieſen Stücken war nicht immer der nehmliche. Er war bald mehr, bald weniger vollſtändig; wurde bald

a auf

Digitized by Google

auf dieſe, bald auf jene Weiſe ertheilt. Es wurden immer die nehmlichen weſentlichen Stücke gelehrt; aber man verſuchte es bald auf dieſe, bald auf eine andere Weiſe, wie man ſie immer beſſer, kürzer oder verſtändlicher lehren möchte.

Dieß iſt auch ſehr natürlich. Sucht man doch auch alles Uebrige immer mehr zu verbeſſern und zu erleichtern; verſucht man doch auch in andern Sachen, im Feldbaue, in Handwerken und Künſten immer allerlei neue Erfindungen; warum ſoll man denn nicht auch beim **Unterrichte** im Chriſtenthume oder in den Glaubenslehren eine kleine Aenderung verſuchen dürfen, wenn die Sache ſelbſt nicht dabei verändert, oder einer Gefahr ausgeſetzt wird?

Wirklich lehrt auch die Geſchichte, daß dieſer Unterricht von jeher mancherlei Veränderungen, der Sache unbeſchadet, erlitten habe. Schon im alten Teſtamente, oder in den Zeiten vor Jeſus Chriſtus ging es ſo. An-

ders war dieſer Unterricht zur Zeit Adams; anders in jener des Noä; anders zu Abrahams; anders zu Moſis Zeiten; anders unter David und Salomon; anders unter den folgenden Propheten der Juden; und anders endlich auch in den letzten Zeiten vor der Ankunft Jeſu Chriſti.

Eben ſo ging es wieder im neuen Teſtamente, oder in den Zeiten ſeit Jeſus Chriſtus mer fort. Jeſus Chriſtus hatte ſeine eigene Art, Volk und Kinder zu unterrichten. Auch die heiligen Apoſtel hatten hierin manches Eigene. Und noch mehr wählten ſich auch die berühmteſten Väter und Lehrer unſerer Kirche jeder ſeine eigene Art, wie er die Chriſten in der Wahrheit ihres Glaubens zu unterrichten ſuchte.

So ging es auch nachhin, da einmal eigentliche Katechiſimen aufkamen, und in Schulen und bei Chriſtenlehren eingeführt wurden. In verſchiedenen Ländern wurden verſchiedene Katechiſmen verfaßt und gebraucht; und zu verſchiedenen Zeiten hat man wieder verſchiedene Aenderungen, ſo wie ſich die Zeiten

ſelbſt änderten, damit vorgenommen. Es blieb das Chriſtenthum unverändert; weil es, als die ewige Wahrheit, unveränderlich iſt. Aber der Unterricht in demſelben, die Katechiſmen wurden auf mancherlei Weiſe verändert; wie ſie denn auch, als menſchliches Werk, der Veränderung an ſich ſelbſt unterworfen ſind.

Dieß ſagt auch Petrus Kaniſius, der Verfaſſer jenes kleinen Katechiſmus, der noch allgemein in unſerem Lande bekannt iſt. Er ſagt in einer Vorrede zu dieſem Katechiſmus, die er ſchon im J. 1569 ſchrieb, und die demſelben noch gemeiniglich vorausgedruckt zu werden pflegt, folgendes: „Obſchon der Katechiſmus etwann verändert wird, iſt doch „darum der katholiſche Glaub, ſo allzeit „und allenthalben gleichlautend und beſtändig bleibt, mit nichten geſchwächt „und geſchmählert. Man muß aber auf „allerlei Wege verſuchen, damit dem „Schwachen und Kleinverſtändigen mit „heilſamer Weis und Arzenei gedienet

„werde. — Wollte Gott im Himmel! es „käme noch ein anderer, der könnte und „wollte die Hauptſtück unſers wahren ka„tholiſchen Glaubens noch kürzer, deutli„cher und beſſer fürtragen, nur daß die „reine, geſunde, chriſtliche Lehr, Gott „dem Herrn zur Ehr, und den einfältigen „Kindern Gottes zu Nutz gelehrt und „befördert würde". Hiemit wollte Kaniſius zuerſt ſich ſelbſt entſchuldigen, indem er auch zu ſeiner Zeit im Katechiſmusweſen Manches änderte; ja, einen ganz neuen Katechiſmus verfertigte, der dann auch bald von mehreren Fürſten und Biſchöfen eingeführt wurde. Dann wollte er aber hiemit auch das Geſtändniß ablegen, daß auch ſein Katechiſmus noch nicht ganz vollkommen ſei (wie dann nichts menſchliches jemals ganz vollkommen iſt, noch ſein kann); und daß es daher auch nach ihm noch immer nothwendig ſein werde, neue Katechiſmen zu verſuchen und einzuführen. Dieß iſt auch nach ihm, wie vor ihm, wirklich bis auf unſere Zeit her geſchehen. Es hat von jeher Aenderungen im Katechiſmusweſen gegeben;

ben; und wird ſie auch in Zukunft immer geben.

Es iſt vielleicht Manchem nicht unangenehm, zu wiſſen, wie es in dieſem Stücke von Zeit zu Zeit in unſerm Lande ausgeſehen habe; was es in unſerm Lande von jeher für verſchiedene Aenderungen in dieſem Stücke gegeben habe. Dieß nun ſoll gegenwärtige **Geſchichte des Katechiſmusweſens in Salzburg** lehren.

Da aber das Chriſtenthum nicht gleich Anfangs, ſondern erſt nach einigen Jahrhunderten hieher kam; ſo wird es nothwendig ſein, ehe wir mit der Geſchichte in Salzburg ſelbſt anfangen, noch Einiges vorauszuſchicken, wie es mit dem Unterrichte im Chriſtenthume in den älteſten Zeiten unſerer Kirche überhaup ausgeſehen habe; und dieß insbeſondere im

I. Zeit-

Digitized by Google

I. Zeitraum,

Von Jeſus Chriſtus bis auf den heiligen Rupert.

Wie Jeſus Chriſtus Erwachſene und Kinder in ſeiner Lehre unterrichtete, finden wir in den heiligen Evangelien aufgezeichnet. Er that es nur gelegenheitlich, wie ihm über dieſes oder jenes zu lehren ſich eine Veranlaſſung darbot; that es nur mündlich; und that es meiſtens auf eine ſehr vertrauliche Weiſe, in Geſprächen, in Fragen und Antworten, wie daher noch katechiſirt zu werden pflegt.

Die Art, wie die heiligen Apoſtel die neu Bekehrten in der Lehre Jeſu Chriſti weiter unterrichteten, lernen wir aus der Apoſtelgeſchichte und aus ihren Briefen kennen. Auch ſie lehrten meiſtentheils nur gelegenheitlich, wie ihr Meiſter; doch thaten ſie es nicht ſo faſt in Geſprächen, ſondern öfters in zuſammenhängenden Reden, wie wenn man Jemanden eine etwas längere Lehre geben, oder nachdrücklicher zureden will.

Die

Die erſten Väter, Biſchöfe und Prieſter folgten dieſem Beiſpiele.

Nach und nach erſt hatte man die wichtigſten Stücke, in welchen von Chriſtus her unterrichtet zu werden pflegte, kurz zuſammengefaßt; und daraus entſtand denn das Glaubensbekenntniß, das wir auch das apoſtoliſche nennen, und das wir noch immer haben, nehmlich das Ich glaube an Gott ꝛc. Von dort an wurde nun auch der Unterricht im Chriſtenthume nicht mehr bloß, wie bisher, gelegenheitlich ertheilt; ſondern man ging nach der Ordnung dieſes Glaubensbekenntniſſes fort. Dieſes Glaubensbekenntniß war gleichſam der erſte Katechiſmus.

Recht ordentlich wurde aber dieſer Unterricht doch erſt im 3ten und 4ten Jahrhunderte eingerichtet. Dieſe Einrichtung war ungefähr folgende:

Die neu Bekehrten aus den Juden und Heiden, und ſelbſt auch die gebohrnen Chri-

ſten

ſten *) wurden gemeiniglich um Oſtern und Pfingſten, als den älteſten Feſten der Chriſten, getauft; woher es denn noch kömmt, daß an den Samſtägen vor jenen Feſten das Taufwaſſer neuerdings in unſern Kirchen geweiht wird. Hierauf nun mußten ſie vorher eine Zeit durch, beſonders vor Oſtern, vorbereitet werden; und dieß theils durch Uebung in verſchiedenen guten Werken, unter denen auch das Faſten war, und woraus vielleicht unſere 40tägige Faſten entſtanden iſt; theils durch ordentlichen Unterricht im Chriſtenthum, den ſie von eigens aufgeſtellten Lehrern erhielten. Dieſe Lehrer hieſſen Katecheten; und ſie ſelbſt, die von ihnen unterrichtet werden ſollten, Katechumenen. Meiſtens war der Biſchof ſelbſt der Katechet.

Der

*) Schmidt in ſeinem Katechiſten, Salzburg 1775, Th. I. S. 9 ſagt: „daß, weil die Kindertaufe „etwas ſeltenes war, weil ſogar die Chriſten„kinder erſt nach zurückgelegter Kindheit getauft „wurden, dieſelben einen beſondern Unterricht „empfangen haben, ehe als ſie zur Taufe zuge„laſſen wurden.“

Der hauptſächlichſte Gegenſtand dieſes Unterrichtes war nun das Glaubensbekenntniß, welches den Katechumenen gleich Anfangs geſchrieben zum Auswendiglernen übergeben wurde. Dieſes wurde bei dem folgenden Unterricht ausgelegt, in Predigten, wie ohngefähr noch die katechetiſchen oder Chriſtenlehr-Predigten gehalten werden. Darüber wurden die Katechumenen öfters ausgefragt, um zu ſehen, ob ſie alles auch recht verſtanden und gemerkt hätten; daher kömmt noch der Gebrauch, bei der Taufe zu fragen, ob man an Gott den Vater, an Jeſus Chriſtus, an den heiligen Geiſt — glaube. Und bei der Taufe ſelbſt mußten ſie das Glaubensbekenntniß auswendig herſagen, welches daher noch anſtatt des Kindes von dem Pathen oder Göthen zu geſchehen pflegt.

Nebſt dem mußten ſie auch das Gebet des Herrn oder Vater unſer lernen, und es wurde ihnen dieſes, ſo wie Manches von der Taufe und den Ceremonien derſelben erkläret. Vom heiligen Altarsſakrament erhielten

ſie

ſie erſt dann einigen Unterricht, nachdem ſie durch die Taufe den Gläubigen völlig beigeſellet waren. Manchmal ein Katechet breitete ſich noch über Mehreres aus *).

Dieſe Art, im Chriſtenthume zu unterrichten, blieb ſo lange, als es neu bekehrte Chriſten aus dem Judenthume, und beſonders aus dem Heidenthume gab. Dieſe Art zu unterrichten wurde auch überall zuerſt eingeführt, wo das Chriſtenthum neuerdings hin verpflanzt wurde. Auch in unſerm Salzburg unterrichtete man im Chriſtenthume und in den weſentlichſten und zu wiſſen nothwendigſten Stücken deſſelben ohne Zweifel auf dieſe Art, da der heilige Rupert zuerſt hieher kam, und die alten heidniſchen Bewohner des Landes zu Chriſten machte. Wir wiſſen wenigſt nicht, daß bis auf den Kaiſer Karl den Groſſen in dieſem Stücke einige Aenderung vorgegangen ſei. Es iſt daher der

II. Zeit=

*) Alles in dieſem Zeitraume Erzählte habe ich genommen aus Schmidt's Katechiſten Th. I. S. 1 — 108.

II. Zeitraum,

Von dem heiligen Rupert bis auf Kaiſer Karl den Groſſen.

Dieſe Zeit (vom 6ten oder 7ten Jahrhunderte bis zu Ende des 8ten) iſt eigentlich die Zeit des erſten Anfangs des Chriſtenthums in unſerm Lande. Da aber nichts ſogleich ſchon bei ſeinem erſten Anfange ganz vollkommen iſt; ſo dürfen wir auch nicht erwarten, daß der Unterricht im Chriſtenthume in dieſem Zeitraume ſehr vollkommen geweſen ſei.

Vom heiligen Rupert ſelbſt wiſſen wir aus deſſen älteſter Lebensbeſchreibung *) nur, daß er die neu Bekehrten überhaupt zu einem chriſtlichen Lebenswandel ermahnte, und **im katholiſchen Glauben unterrichtete.**

Eine andere Stelle, aus der wir auf die damalige Beſchaffenheit des Unterrichts im Chri-

*) Sie ſteht in den Nachrichten von Juvavia im Anhnage S. 7.

Chriſtenthume ſchlieſſen können, iſt in einem Briefe des Papſtes Gregor II. **) enthalten. Dieſer Papſt ſchickte nehmlich im Jahr 715 eigens Abgeordnete ins Baiern, daß ſie da manche nöthige Anordnung in Betreff des eben anfangenden Chriſtenthums treffen ſollten; und zu dieſem Ziel und Ende gab er ihnen eine beſondere ſchriftliche Weiſung mit, wie ſie ſich bei dieſem Geſchäfte zu benehmen hätten. Da nun trug er ihnen unter andern im 5ten Kapitel auch auf, **daß das Sakrament der heiligen Taufe nur an den Feſten Oſtern und Pfingſten ertheilt werden ſoll, nur diejenigen ausgenommen, die in einer nahen Todesgefahr ſind, damit ſie nicht auf ewig zu Grunde gehen.**

Aus dieſen beiden Stellen ſehen wir, daß der erſte Unterricht im Chriſtenthume während dieſer Zeit in Salzburg ohngefähr die nehmliche Einrichtung hatte, wie im vorhergehenden

Zeit=

*) Er iſt zu leſen in Dalhams Sammlung der Salzburgiſchen Kirchenverſammlungen S. 5.

Zeitraume in der übrigen Kirche überhaupt. Die Leute wurden erſt, da ſie ſchon erwachſen waren, zu Oſtern oder Pfingſten getauft; und vorher, alſo beſonders die Faſten hindurch, unterrichtet. Das aber, worin ſie unterrichtet wurden, war der katholiſche Glaube; ohne Zweifel ſo, wie er gröߞtentheils in unſerm apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe enthalten iſt. Dieſes Glaubensbekenntniß, das ſie auswendig lernen mußten, war alſo auch da noch das Einzige, was die Stelle eines Katechiſmus vertrat.

Allein dieſer Unterricht im Chriſtenthume war nicht allein an ſich ſehr unvollkommen. Er wurde in Bälde, wegen der überhaupt in jener Zeit immer mehr überhand nehmenden Unwiſſenheit, immer noch unvollkommener. Da kam aber der bekannte Kaiſer Karl der Groſſe, der überhaupt für Chriſtenthum, Kirchen und Schulen ſo manche wohlthätige Anſtalt gemacht hat; und dieſer traf auch verſchiedene neue Einrichtungen in Betreff des erſten chriſtlichen Unterrichts. Da aber auch dieſe

dieſe bald nach ihm wieder in Verfall kamen, bis Erzbiſchof Friderich III. neuerdings für dieſe ſo wichtige Sache zu ſorgen anfing; ſo iſt der

III. Zeitraum,

Von Kaiſer Karl dem Groſſen bis auf Erzbiſchof Friderich III.

Karl der Groſſe wurde gerade im Jahre 800 Kaiſer.

Das Erſte, was er für den erſten Unterricht im Chriſtenthume that, war, daß er im J. 811 alle Erzbiſchöfe ſeines Reiches, alſo auch den damaligen Erzbiſchof zu Salzburg Arno, aufforderte, ihm unter andern zu berichten, wie ſie und ihre untergeordneten Biſchöfe das ihnen anvertraute Volk in Betreff der Taufe unterrichteten; — Vom Ausfragen, was dieſes Ausfragen ſei; vom Glaubensbekenntniſſe, wie dieſes nach dem Lateiniſchen auszulegen ſei; vom Glauben, wie man glauben müſſe an Gott

Gott den allmächtigen Vater, an Jeſum Chriſtum ſeinen Sohn, der gebohren worden iſt und gelitten hat, und an den heiligen Geiſt, an die heilige allgemeine Kirche, und das Uebrige, was noch in Glaubensbekenntniſſe folgt. *) Man ſieht hieraus wenigſt, daß damals der Unterricht noch ſo ziemlich, wie ſeit den älteſten Zeiten her, war; er ſchränkte ſich nur auf das Glaubensbekenntniß und deſſen Auslegung ein.

Auf die fernere Fortſetzung dieſes Unterrichts drang nun Karl der Groſſe vorzüglich. Er verordnete deßwegen im J. 813 **), daß die Biſchöfe in ihren Kirchſprengeln fleiſſig den Glauben, die katholiſche Taufe und die Haltung der heiligen Meſſe bei ihren untergebenen Prieſtern unterſuchen ſollen,

*) Bei Dalham S. 45.

**) Dieſes und das meiſte Folgende in dieſem Zeitraume iſt genommen aus Schmidts Katechiſten Th. 1. S. 108 — 122.

ſollten, damit ſie recht glauben, die katholiſche Taufe beobachten, die Meßgeſänge — und das Gebet des Herrn verſtehen, und auch andern auslegen mögen, auf daß ein jeder wiſſe, was er von Gott begehrt. In eben dem nehmlichen Jahre wurde auch auf einer Kirchenverſammlung zu Mainz ausdrücklich folgendes angeordnet: Die Prieſter ſollen beſtändig das chriſtliche Volk ermahnen, daß ſie das Glaubensbekenntniß, welches das Zeichen des Glaubens iſt, und das Gebet des Herrn lernen; welche es aber zu lernen unterlaſſen, die ſollen entweder mit Faſten oder andern Züchtigungen gebeſſert werden.

Eine wichtige Aenderung in dieſer Sache war dieſe, daß, da vorher Glaubensbekenntniß und Gebet des Herrn nur lateiniſch gelernt werden mußten, von nun an beides auch teutſch gelernt werden durfte und ſollte. Es darf uns dieſes auch nicht ſogar ſonderbar vorkommen; es gieng ſo zu. Das Chriſtenthum wur-

de zuerſt in ſolchen Orten am meiſten herr=ſchend, wo die lateiniſche Sprache Landesſpra=che war. Daher wurde der ganze Gottesdienſt, Meſſe, die heiligen Sakramente ꝛc., alles la=teiniſch eingerichtet; wie denn eben daher auch bei uns noch vieles in den Kirchen lateiniſch gehalten wird. So war Anfangs auch das Glaubensbekenntniß und Gebet des Herrn nur lateiniſch; und lateiniſch mußten es die Leute lernen, was dort ſehr natürlich war, weil ſie es in dieſer Sprache wohl verſtanden. Allein da das Chriſtenthum auch in Länder kam, wo das Lateiniſche nicht mehr Landesſprache war, und alſo auch nicht mehr verſtanden wurde; behielt man Anfangs doch noch das lateiniſche Glaubensbekenntniß und Gebet des Herrn bei, wenn es ſchon die Leute nicht mehr verſtan=den. So ging es auch bei uns. Aber Kai=ſer Karl der Groſſe bemerkte das Unnatürliche und Unſchickliche hievon, daß ein Teutſcher lateiniſch beten, und ſeinen Glauben lateiniſch bekennen ſoll. Es wurde daher einmal wenigſt befohlen, daß das Gebet des Herrn, in welchem alle Bedürfniſſe des menſchlichen

 Le=

Digitized by Google

Lebens begriffen werden, und das apoſto-liſche Glaubensbekenntniß, in welchem der katholiſche Glaube gänzlich enthalten iſt, von allen erlernet werde, ſowohl lateiniſch als barbariſch (d. i. teutſch) damit man das mit Herzen glaube und verſtehe, was man mit dem Munde bekennet. Und auf der ſchon genannten Kirchenverſammlung zu Mainz wurde verordnet, daß, wer dieſes anders (nehmlich lateiniſch) nicht lernen konnte, es in ſeiner (der teutſchen) Sprache lernen mochte. So ſollte alſo dieſes von da an entweder lateiniſch und teutſch zugleich, oder nur teutſch allein gelernet werden.

Da es allmälig keine neu bekehrten Erwachſenen mehr zu taufen gab, und deßwegen die Kindertaufe ganz allgemein eingeführt wurde; ſo gab dieß auch Veranlaſſung zu einer neuen Aenderung in Hinſicht auf den chriſtlichen Unterricht. Nehmlich es mußte die Anſtalt getroffen werden, daß die Kinder, die gleich nach der Geburt ſchon getauft worden waren, ſobald ſie zum Gebrauche ihrer Ver-

nunft gelangten, in jenen Stücken unterrichtet wurden, in welchen vorher die Erwachſenen ſchon vor der Taufe unterrichtet werden mußten. Und dieß geſchah auf zweierlei Weiſe; nehmlich durch häuslichen Unterricht von ihren Eltern und Pathen oder Göthen, und durch öffentlichen Unterricht in Schulen. Beider dieſer Unterricht der Kinder beſtand aber wieder nur in den 2 Stücken, dem Glaubensbekenntniſſe und dem Gebete des Herrn.

Was in Betreff des häuslichen Kinderunterrichts verordnet wurde, war folgendes. Erſtens verordnete die ſchon angeführte Kirchenverſammlung zu Mainz, daß die Eltern ſich ſollen äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen, ihre Kinder, und die Pathen diejenigen, welche ſie aus der Taufe gehoben haben, zu unterrichten; die Eltern zwar, weil ſie die Kinder gezeuget haben, und dieſe ihnen von dem Herrn ſind gegeben worden; die Pathen aber, weil ſie ſich für dieſe verbürget haben. Von den Pathen insbeſondere war verordnet, daß niemand dazu

genommen werden ſollte, der nicht das Glaubensbekenntniß und Gebet des Herrn auswendig könnte, um das Kind ſeiner Zeit es lehren zu können. Der Kaiſer befahl: Die Prieſter ſollen es verkündigen, daß weder Männer noch Weiber, Knäblein oder Mägdlein aus der Taufe heben ſollen, wenn ſie nicht das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn aus dem Gedächtniſſe herzuſagen wiſſen. Man ſieht auch lange darnach noch, daß man es in unſerer Kirche als eine ſchwere Sünde der Päthen angeſehen habe, wenn ſie dieſen Unterricht ihrer ſo genannten Göthen-Kinder vernachläſſigten.

Im Betreff der Schulen wurden erſtlich mehrere eigens für Kinder errichtet, ſowohl in Klöſtern als auch bei den Pfarrern auf dem Lande. Dann aber wurde auch beſonders darauf gedrungen, daß die Kinder in dieſelben fleißig zum Unterrichte geſchickt würden. Beſonders zwei Verordnungen in dieſem Stücke ſind merkwürdig: die erſte von einer Kirchenverſammlung zu Arles, und die zweite von jener

ner zu Mainz, beide im J. 813. Die erſtere ſagt *), daß ſich die Eltern und Pathen keine Sache mehr ſollen angelegen ſeyn laſſen, als ihre anvertraute Jugend ſowohl zu Hauſe im Glauben wohl zu unterrichten, als auch zu dem Ende fleißig in die Schulen zu ſchicken. Die leztere aber heißt ſo: Darum iſt es billig, daß ſie ihre Kinder in die Schule geben, es ſei in die Klöſter, oder hinaus zu den Prieſtern, damit ſie den katholiſchen Glauben recht lernen, und das Gebet des Herrn, auf daß ſie zu Hauſe Andere lehren können.

So richtete Karl der Groſſe den Unterricht im Chriſtenthume in dem ganzen teutſchen Reiche überhaupt ein; ſo war er ohne Zweifel auch in unſerm Salzburg eingerichtet.

Allein lange nach dieſem merkwürdigen Kaiſer geſchah wieder nichts in dieſem Stücke.

Er

*) Schwarzels praktiſcher Religions=Unterricht [illegible] Anhange von der katecheriſchen Geſchichte S. [illegible]

Es traten vielmehr bald ſehr unruhige und krie⸗geriſche Zeiten ein, während welchen nichts Gutes recht gedeihen will. Wir wiſſen auch lange nach dieſer Zeit nichts mehr, wie es in dieſem Stücke in Salzburg weiter gegangen ſei. Da wir aber zuerſt wieder etwas davon wiſſen, da finden wir, daß beinahe alle jene ſchönen Anſtalten des Kaiſer Karl des Groſſen aufgehört hatten. Die Kloſter⸗ und Pfarr⸗ſchulen waren wieder eingegangen; und wie ſchlecht der häusliche Unterricht der Kinder geweſen ſein muß, kann man daraus abneh⸗men, weil ſelbſt wenige Erwachſene mehr auch nur das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn konnten.

Endlich da die unruhigen, kriegeriſchen Zeiten zu Ende gingen, fing man wieder neuer⸗dings an, auch auf Verbeſſerung des chriſtli⸗chen Unterrichts zu denken. Man that dieß, ſo wie in andern Orten, auch in unſerm Erz⸗bisthume. Der erſte aber, der dieſes bei uns zu thun anfing, war der Erzbiſchof Friderich III.

Indeß

Indeß fing er nur allmälig an, den mündlichen Unterricht wieder zu verbeſſern. An die Einführung eines eigentlichen genannten Katechiſmus konnte erſt viel ſpäter gedacht werden. Es erſtreckt ſich alſo der

IV. Zeitraum

Vom Erzbiſchof Friderich III. bis auf die erſte Einführung eines Katechiſmus.

Friderich III. kam im J. 1315 zur Regierung.

Dieſer ließ im J. 1337 einige Verordnungen in kirchlichen Sachen zu Frieſach in Kärnthen (und ohne Zweifel auch in den übrigen Archidiakonaten ſeines Erzbisthums) bekannt machen, worunter auch zwei ſind, die den Unterricht des Volks und der Kinder im Chriſtenthume betreffen. Die erſte heißt *):

Daß

*) Man ſehe dieſes und das folgende dieſes Zeitraums in Dalhams Samml. der Salzb. Kirchenverſamml.

Digitized by Google

Daß die Kirchherrn an allen Sonntägen ihre Gemeinde das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn von der Kanzel lehren ſollen, im Namen Chriſti Amen. Und die zweite: Vor allem, weil die Ordnung unſerer Erlöſung ihren Anfang vom dem Glauben genommen hat, verordnen wir, daß alle Kirchherrn unſers Erzbisthums, denen die Unterweiſung des Volks anvertrauet iſt, an allen Sonntägen das in der Kirche verſammelte Volk, Knaben und Mädchen, Junge und Alte, das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn in ihrer Sprache lehren; und daß ſie auch Einiges Ermahnungsweiſe beifügen, wodurch ſie den Verſtand des einfältigen Volkes in der Erkenntniß des Glaubens und ihres Heils aufklären mögen. Und damit Alle dieß um deſto leichter lernen, wollen wir, daß, wo bei einer Kirche mehrere Geiſtliche ſind, ſie alle die nehmlichen und gleichen Worte, beim Herſagen des Gebets des Herrn und des Glaubensbekenntniſſes nehmlich, beibehalten

ten *). Alle Irrthümer im Glauben aber, alles Glauben auf Wahrſagereien, Zaubereien und gewiſſe Looſe ſollen ſie geradezu und mannhaft mit ihren geiſtlichen Waffen beſtreiten. Die Geiſtlichen müſſen auch die, welche ihnen beichten gehen, ausfragen, ob ſie das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn können. Sie ſollen auch innerhalb der Gränzen ihrer Kirchen nichts dergleichen aufkommen oder fortdauern laſſen; und, wenn nach der Gewohnheit der Kirche, die Leute alljährig zu ihren Geiſtlichen kommen, um ihre Beicht abzulegen, ſo ſoll ein jeder den Beichtenden prüfen, ob er das genannte Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß gut könne; und die, welche

*) Man ſieht hieraus, daß damals das Glaubensbekenntniß und Gebet des Herrn noch gar nicht einmal überall ganz gleich im Teutſchen lauteten; ſondern jeder Geiſtliche überſetzte ſichs, wie ers am beßten hielt, ſelbſt und nach ſeiner Art aus dem Lateiniſchen.

che es nicht können, ſoll er nach Geſtalt ihres Alters beſtrafen. Dieß war der erſte Anfang des wiederauflebenden chriſtlichen Unterrichts in Salzburg.

Von nun an kömmt nun lange nichts mehr vor, was hieher gehörte; bis auf den bekannten Erzbiſchof Matthäus Lang nichts mehr. Unter dieſem brach die Lehre Luthers aus, und drang bald auch in Salzburg ein. Dieß veranlaßte dieſen Erzbiſchof, ſeinen geiſtlichen Räthen öfters aufzutragen, über die ſo geſchwind ſich verbreitenden Irrungen im Chriſtenthum, denen auch Salzburg ſchon ausgeſetzt war, emſig nachzudenken, und etwas zum Unterricht des Volks zu ſchreiben, und in den Druck zu geben. Es ſcheint auch, daß mehrere an Erfüllung dieſes Auftrags gearbeitet haben. Insbeſondere gab auf dieſe Veranlaſſung im J. 1528 Berthold Pirſtinger, ein gebohrner Salzburger, und damals ſchon reſignirter Biſchof von Chiemſee, eine Tewtſche Theologey fürs Volk heraus. Aber Katechiſmus erſchien, obſchon ſowohl die

die bedenklichen Umſtände der Zeit überhaupt, als auch insbeſondere der Erzbiſchof Matthäus Lang einen zu fordern ſchienen, doch noch keiner.

Indeß that eben dieſer Erzbiſchof im J. 1537 etwas anders, das hieher gehört. Er hielt in dieſem Jahre mit ſeinen untergeordneten Biſchöfen und übrigen vornehmſten Geiſtlichen eine Kirchenverſammlung, wo unter andern folgende zwei Verordnungen gemacht wurden. Die erſte davon lautet ſo: Da der Grund der chriſtlichen Religion der Glaube iſt, ohne welchen es unmöglich iſt, Gott zu gefallen, ſo befehlen und verordnen wir zur Erhaltung der Religion, und damit man nicht irgend in weſentlichen Stücken des Glaubens irren möge, daß beim Unterricht in dem chriſtlichen Glauben, die Gewohnheit, die ſchon ſeit langem her beobachtet wurde, auch in Zukunft genau beobachtet werden ſoll; nehmlich, daß nicht nur allein die Erwachſenen, ſondern ſchon die Kinder, ſo bald ſie zu reden anfangen,

ſangen, das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, worin die 12 Glaubensartikel enthalten ſind, von ihren Eltern lernen; wie auch, daß alle Prediger bei allen ihren Predigten das gewöhnliche Glaubensbekenntniß deutlich und von Wort zu Wort dem Volke vorſagen, und es von den Zuhörern eben ſo nachſagen laſſen. Auch ſollen in den Kirchen überall kleine Tafeln aufgehängt werden, auf welchen dieſes gewöhnliche Glaubensbekenntniß geſchrieben ſteht. Wenn noch überdieß für jeden Artikel des Glaubensbekenntniſſes ein gewiſſes Bild, das den Inhalt des Artikels vorſtellte, abgemalt würde, ſo würde dieß allerdings zum Unterricht der gemeinen Leute von nicht geringem Nutzen ſein. Aber, weil mit unſerm Glauben auch die Gebote Gottes und das Gebet verbunden ſind; ſo ſollen mit dem heiligen apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe ſowohl zu Haus, als in Predigten, als auch auf jenen Tafeln und Gemälden, auch das Gebet des Herrn, der engliſche Gruß und die Gebo-

te Gottes jederzeit verbunden werden; ſo, daß das einfältige Volk, das durch beſtändige und öftere Uebung lerne und angewöhne, was es wegen zu ſchwachem Kopfe und zu ſchlechtem Gedächtniſſe nicht anders erlernen kann. Hieraus ſehen wir, daß zu den bisherigen zwei Stücken beim chriſtlichen Unterrichte jezt wieder zwei andere neue hinzukamen, nehmlich die 10 Gebote Gottes und der engliſche Gruß *). Beide wurden in

*) Indeß beſtand dieſer engliſche Gruß ſelbſt damals nur noch aus den zwei erſten Theilen; und der dritte, den, wie es in den Katechiſmen heißt, die katholiſche Kirche hinzugeſezt hat, war in Salzburg noch nicht bekannt. Noch in einem gedruckten Ritual vom J. 1575 ſteht er nicht; ſondern der engliſche Gruß ſchließt gleich nach den Worten Jeſus Chriſtus mit Amen. Aber bald darauf, ſchon im folgenden Jahre, ſcheint man auch hier angefangen zu haben, jenen dritten Theil beizuſezen. Dieß ſchlieſſe ich aus der General-Viſitations-Inſtruction vom J. 1576, nach welcher die Geiſtlichen gefragt werden mußten, ob ſie das Ave Maria auch gebrauchen als ein Gebet. (ſ. Dalham S. 889); welches ich von Anhängung des dritten Theils verſtehe, der erſt eigentlich ein Gebet iſt.

in den bisherigen Verordnungen nie genannt. Die zweite Verordnung dieſer Kirchenverſammlung iſt dieſe: Auch die Gebote und Gebräuche der Kirche und der ältern Chriſten ſollen die Prediger das Volk halten lehren: die vierzigtägige Faſten, und andere von der Kirche gebotene Faſttäge; wie auch die Feiertäge, die von der Kirche beſtimmt ſind, zur Ehre Gottes angewendet zu werden; welche wir beſonders nach der alten Gewohnheit und Einrichtung eines jeden Biſthums gehalten wiſſen wollen. Wie auch, daß die Gläubigen an den nehmlichen Feiertägen einer ganzen Meſſe beiwohnen, und das Wort Gottes anhören; daß ſie am Marcustage und an den Bitttägen ſich mit aller Andacht in der Kirche verſammeln; und was es etwa noch für andere Gebote, Verordnungen und Einrichtungen der Kirche gibt. Aus dieſer Verordnung ſieht man zugleich, daß die jetzt ſogenannten 5 vornehmſten Kirchengebote damals noch nicht unter die zu erlernenden Stücke des chriſtlichen

Un-

Unterrichts gehörten; ja, daß ſie damals noch gar nicht in dieſer Ordnung zuſammengeſtellt waren, wie wir ſie jezt in unſern Katechiſmen finden.

Hiezu kamen auf einer nachfolgenden Kirchenverſammlung unter Erzbiſchof Johann Jakob Kuen im J. 1569 auch die 7 heiligen Sakramente. Die ganze Verordnung heißt ſo: „Wir bekennen, daß 7 heilige Sakramente ſeien, wodurch die Sünden getilgt werden, wodurch uns die Gnade mitgetheilt, und die Thüre des Himmels eröffnet wird: die Taufe, die Firmung, die Buße, das Sakrament des Altars, die Prieſterweihe, die Ehe, die letzte Oelung. Dieſe nehmen wir daher als zu unſerm Heile nothwendig an, und befehlen und gebieten bey Gottes und unſerer höchſten Ungnade, daß alle unſere Untergebenen beiderlei Geſchlechts, Geiſtliche und Weltliche, [illegible] gewöhnliche bekennen, und die gewöhnlichen Sakramente annehmen. Wir verordnen auch allen, die in

der Seelſorge ſtehen, beſonders den Pfarrern und ihren Cooperatoren oder Vikarien, wie auch den Predigern, daß ſie ihr Volk dieſe 7 heiligen Sakramente, und was von einem jeden derſelben zu glauben iſt, wie auch ihre Kraft und Wirkung ꝛc. fleiſſig lehren. Hieraus ſehen wir alſo, daß nun auch die 7 heiligen Sakramente zum chriſtlichen Unterrichte genommen wurden; zugleich aber auch, daß auch dieſe das Volk nur aus dem mündlichen Unterrichte der Geiſtlichen lernen mußte; und zugleich, daß ſie damals noch nicht ganz in die Ordnung, in der wir ſie jetzt herzuſagen pflegen, geſtellt waren.

In dieſer Kirchenverſammlung war endlich zuletzt auch noch das erſte Mal die Rede von Einführung eines eigentlichen Katechiſmus in den Schulen. Es beginnt alſo von da an der

V. Zeitraum,

Von der erſten Einführung eines Katechiſmus bis jetzt.

In andern Ländern waren ſchon früher Katechiſmen verfertigt worden, ehe man bei uns daran dachte, einen einzuführen. Es iſt wohl nicht unangenehm, auch hievon Einiges vorauszuſchicken.

Den erſten Gedanken von einem Katechiſmus in der Geſtalt, wie wir ſie jetzt haben, hatte Gerſon, ein gelehrter Mann und Profeſſor zu Paris. Er äuſſerte dieſen in einem Buche: **Wie man die Kleinen zu Chriſtus ziehen müſſe**, welches er um das J. 1410 herausgab, mit folgenden Worten: **Es würde vielleicht auch gut ſein, wenn, gleichwie die mediciniſche Facultät** (die Aerzte) **ehedem zu Peſtzeiten ein Werklein entwarfen, wie ſich jedermann zu verhalten habe, alſo auch von der theologiſchen Facultät** (den Geiſtlichen) **oder doch mit ihrer Bewilligung ein Tractätlein von**

den

den Hauptpuncten unſerer Religion, und beſonders von den Geboten zum Unterricht der Einfältigen verfertigt würde, welche niemals, oder nur ſelten, oder auch keine gute Predigt hören. Allein er konnte dieſen Gedanken nicht nur nicht ausführen; ſondern es wurde ihm dieſes ſogar von Vielen übelgedeutet, weil es etwas Ungewöhnliches und Neues war. Er fand es nothwendig, ſich beſonders gegen dieſen Vorwurf zu vertheidigen, und antwortet darauf alſo: Ich läugne es nicht, daß die Sache, welche ich unternommen habe, bei meinen Vorgängern nicht gewöhnlich war. Indeſſen tröſte ich mich mit den Worten eines alten Schriftſtellers: Jeder Menſch hat etwas Eigenes. Wenn niemand etwas Gutes, weil es neu iſt, anfangen dürfte, ſo ſtände es ſchlecht um das gemeine Weſen; ja, das gemeine Weſen würde nicht lange beſtehen, ſondern zu Grunde gehen. So antwortete Gerſon vor ohngefähr 400 Jahren denjenigen, welche keinen Katechiſmus haben wollten, weil er etwas Neues war.

Indeſſen ſtanden Luther und Kalvin auf, und ſtreuten ihre Irrlehren überall, beſonders auch in Teutſchland, aus. Um dieſe deſto leichter auszuſtreuen, und ihnen beim Volke Eingang zu verſchaffen, ſchrieben ſie zuerſt Katechiſmen, in denen ſie ihre Lehren vortrugen. Und dieſes Mittel war mitunter vielleicht eins von denen, welchen ſie die ſchnelle und groſſe Ausbreitung ihrer Lehren zu verdanken hatten.

Dieſes machte auf die Katholiken eine zweifache, ſehr entgegengeſetzte Wirkung. Einige wurden hiedurch neuerdings auf den Nutzen der Katechiſmen aufmerkſam; und drangen darauf, daß dergleichen auch in unſerer Kirche eingeführt werden ſollten. Selbſt Kaiſer Ferdinand war unter dieſer Zahl. Andere wollten ſie eben dadurch für deſto gefährlicher ausgeben. Sie ſagten nebſtdem, daß es etwas Neues ſei; auch, daß es beſſer wäre, wenn die Leute in ihrer Einfalt blieben, und nicht zu aufgeklärt würden; und daß ein Katechiſmus überhaupt etwas Lutheriſches, und

eine

eine Nachahmung der Lutheraner ſei. Man hatte vielfältig gegen dieſe Vorwürfe zu kämpfen. Vorzüglich aber that es ein gewiſſer Jeſuit Poſſevinus. Er ſchreibt unter andern: **Die Gründe, die dieſe Leute anführten, waren unerheblich. Sie gaben vor: der chriſtlichen Kirche würde nicht beſſer gerathen ſein, als wenn jeder in derjenigen Einfalt verbleibe, in welcher er erzogen worden. Ferners, wer wird wohl die Ketzer nachahmen? — Allein, was heißt dieß anders, als den Seelen das Heil mißgönnen, und ſo viel an uns iſt, die Fortpflanzung des göttlichen Namens verhindern? Auch ahmen wir hiedurch nicht gerade die Ketzer nach; wir fodern nur das Unſrige zurück** ꝛc. d. i. wir thun nur, was uns ſchon lange zugeſtanden iſt, und was wir nie hätten unterlaſſen ſollen.

Der erſte eigentliche katholiſche Katechiſmus in Fragen und Antworten wurde von Eraſmus, einem berühmten und gelehrten Manne zu Rotterdam in Holland, verfaßt,

und im J. 1534 herausgegeben. Er enthielt nur das Glaubensbekenntniß, die 10 Gebote und das Gebet des Herrn. Im folgenden Jahre erſchien zu Leipzig ein anderer Katechiſmus, des Georg Wicelius, der nebſt dem vorigen, auch die Geſchichte des alten und neuen Teſtaments, und die 7 heiligen Sakramente enthielt. Doch war dieſer ſo eingerichtet, daß der Schüler fragte, und der Lehrer antwortete. Der nächſte Katechiſmus war der Merſeburgiſche, den der dortige Biſchof, Michael Helding, eigens für ſein Bisthum verfaßt, und im J. 1549 zu Mainz herausgegeben hatte. Er enthielt über das Vorige auch den engliſchen Gruß. Nachhin ließ unter andern auch der damalige Biſchof von Augsburg durch einen gelehrten Mann, Peter Sot, einen eigenen Katechiſmus für ſein Bisthum entwerfen, und im J. 1553 herausgeben. Zugleich war ihm ein kleines Betbüchlein angehängt. Im folgenden Jahr oder bald darnach erſchien der noch allgemein bekannte Katechiſmus des Jeſuiten Petrus Kaniſius. Er wurde auf Befehl des Kaiſers Ferdinand

verfaßt,

verfaßt, und in ſeinen Ländern eingeführt. Er ſelbſt ſagte in einer Verordnung, die den ältern Ausgaben dieſes Katechiſmus gemeiniglich vorgedruckt wurde: **Wir haben nach reiſer Ueberlegung unſern getreuen Unterthanen am heilſamſten zu ſein erachtet, wenn wir bei der groſſen Menge der falſchen Lehren und Secten ein katechetiſches Buch, welches die katholiſche Lehre enthielte, verfaſſen, unſern treuen Unterthanen bekannt machen, und empfehlen lieſſen** ꝛc. Aus den öſterreichiſchen Erbſtaaten verbreitete er ſich ſehr leicht und bald in das übrige Teuſchland, und über daſſelbe hinaus. Er enthielt zuerſt auch die 5 Kirchengebote und das ganze 5te Hauptſtück von der chriſtlichen Gerechtigkeit. Im J. 1566 kam nach dem Ende und auf Veranſtaltung der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Trient der ſogenannte römiſche Katechiſmus lateiniſch heraus, aus welchem im J. 1570 Georg Eder, ein Rechtsgelehrter von Freiſingen, einen Auszug in teutſcher Sprache zu Kölln herausgab. Nebſt dieſen merkwürdigern gab es auch noch

verſ

ſchiedene andere, minder bekannt gewordene Katechiſmen, die an verſchiedenen Orten, theils von Biſchöfen, theils von andern gelehrten Männern herausgegeben wurden. Nur von Salzburg iſt nichts bekannt, daß auch da ſchon ein eigner Katechiſmus verfaßt worden ſei *).

Aber darauf war man in Salzburg allmälig bedacht, fremde Katechiſmen, zum Unterrichte, beſonders der Kinder, einzuführen. Dieß geſchah zuerſt auf jener Kirchenverſammlung im J. 1569, wovon ſchon im vorigen Zeitraume Meldung geſchehen iſt. Es wurde dort ausdrücklich für Schulen Folgendes verordnet: **Damit ſchon die Jugend im Glauben einen deſto feſtern Grund lege; damit ſie auch, wenn ſie älter werden, nicht mehr von dieſem katholiſchen Glauben ſich entfernen: ſo befehlen wir, daß ſie wenigſt an Feſttägen in frommen und chriſtlichen Ka-**

*) Alles bisher in dieſem Zeitraume Vorausgeſchickte iſt umſtändlicher enthalten in Schmidts Katechiſten Th. I, S. 133 – 170.

Digitized by Google

Katechiſmen und Unterweiſungen im Glauben geübt werden ſollen, nicht aber in jenen von Luther, Kalvin, Melanchthon und dergleichen, die vielmehr weit entfernt werden ſollen; ſondern z. B. in denen von Peter Sot, Kaniſius, Gropper, in dem Merſeburgiſchen Katechiſmus, in jenem von Dietenberg, und in dem Auszug aus dem römiſchen Katechiſmus, oder noch in andern, die von rechtgläubigen Männern auf eine nützliche Weiſe verfaßt worden ſind *). Aus dieſer Verordnung ſehen wir, daß man damals wohl darauf drang, beim Unterrichte im Chriſtenthume einen Katechiſmus zu gebrauchen; daß man aber noch keinen gewiſſen dazu beſtimmte. Es war alſo noch nicht überall ein und der nehmliche Katechiſmus vorgeſchrieben; ſondern es war jedem Katecheten oder Schullehrer freigelaſſen, was er für einen Katechiſmus gebrauchen wollte.

*) Dalhams Sammlung der Salzburgiſchen Kirchenverſammlungen S. 525.

Digitized by Google

te. Nur mußte es ein katholiſcher ſein. Dieß ſieht man auch aus der erſten Inſtruction der Generalviſitation von dem nehmlichen Erzbiſchofe Johann Jakob um das J. 1576, wo die Geiſtlichen gefragt werden ſollten: 4to. **Ob er nicht an Feyertagen nachmittag den jungen Volk einen Catechiſmum predige? was er für einen Catechiſmum habe? wer author** (Verfaſſer) **deſſelben ſey, und wie lange er denſelben Catechiſmum geprediget habe?** *).

Der Katechiſmus des Peter Kaniſius war ſchon in der angeführten Verordnung der genannten Kirchenverſammlung zu Salzburg unter andern Katechiſmen als einer, den man in den Schulen gebrauchen könne und dürfe, angeführt. Aber anbefohlen und ordentlich eingeführt war er dadurch noch nicht. Indeſſen, da er in den öſterreichiſchen Erblanden ringsherum ſchon, wie wir gehört haben, eingeführt war; und da er vielleicht vor den übrigen

*) Ebendaſelbſt S. 589.

gen Katechiſmen jener Zeit auch ſonſt Einiges voraus hatte: ſo kann es wohl ſein, daß er ſchon bald anfing, immer allgemeiner als alle übrigen gebraucht zu werden; und daß er ſo nach und nach von ſich ſelbſt eingeführt wurde. Die eigentliche Einführung desſelben durch öffentliche Anbefehlung aber geſchah erſt unter dem bekannten Erzbiſchof Wolf Dietrich im J. 1594. Dieſer gab da eine, und zwar die erſte Salzburgiſche, Schulordnung *) heraus, in welcher er unter andern verordnete: Vor allen Dingen aber wollen wir, daß die Jugend in den fürnembſten Hauptpuncten vnd Artickhuln des Chriſtl. Catholiſ. Glaubens fleißig vnderricht und aufferzogen werden. Darumben befehlen wir den Schulmeiſtern, daß ſie ihre anbefohlene Jugend den klainen Chatechiſmen B. Petri Caniſii, immaſſen wir denſelben neulich in unſerer Hauptſtadt druckhen haben laſſen, in den Schuelen fürtragen, vnd

*) Sie iſt abgedruckt im Intelligenzblatte vom J. 1800, herausgegeben von Vierthaler, S. 167.

vnd alle Wochen auf das wenigſt zweymal mit den Khindern üben und repetiren ſollen. So wurde alſo vor ohngefähr 200 Jahren der erſte Katechiſmus bei uns eingeführt; der Katechiſmus, welcher dieſe ganzen 200 Jahre beinahe der alleinherſchende in Kirchen und Schulen war.

Es hatte aber dieſes Anfangs auch ſeine Widerſprüche, indem manche Leute gar nichts von einem Katechiſmus in den Schulen wiſſen wollten. Wir ſehen dieß aus der nehmlichen Verordnung Wolf Dietrichs, wo es weiter heißt: Sintemalen aber vns von den Vnſerigen glaubwürdig fürgebracht, daß etliche Eltern dermaſſen ſo verruecht vnd gottloſ ſeyn ſollen, daß ſie von den Schuelmeiſtern begeren dörffen, man ſoll Jhre Kinder den Catechiſmum vnd das beten nit, ſondern allein das bloß Leſen, Schreiben und Rechnen, in der Schuel lehrnen, als maineten ſie, daß durch den Catechiſmum vnd das Betten, die Jugend in dem Leſen, ſchreiben und Raitten ver:

verhindert oder verabſaumt würden, da doch ohne das heylſame Gebett vnd die Forcht Gottes, nichts fruchtbarliches weder bei der Lehr, noch andern Chriſtl. Werkchen mag auſgerichtet werden, befehlen wir allen teutſchen ſchuelmeiſtern gegenwertigen und künfftigen hiermit Ernſtlich und bey höchſter vnſer Vngnad, da dergleichen loſe Eltern ihnen fürkhamen wurden, daß ſie dieſelben alsbald vnſern Vorgeſetzten Obrigkeit ohne anichen Reſpekt, anzaigen, und nichts deſto münder Ihre ſchuelkhinder in der Chriſtlichen Catholiſchen Lehr vnd Zucht zu vnderweiſen fürfahren ſollen. Dieſe Widerſetzlichkeit gegen den Katechiſmus muß länger fortgedauert haben. Dieß beweiſen die mehrern nachgefolgten Verordnungen über dieſen Punct. Schon gleich der nachfolgende Erzbiſchof Marcus Sitticus fand es wieder für nothwendig, dieſen Gegenſtand neuerdings einzuſchärfen. Er that dieß in den im J. 1616 herausgegebenen Generalviſitations-Dekreten *); und ich ſetze

*) Dalham S. 608.

ſetze ſeine merkwürdige Verordnung ganz hieher: An den nehmlichen (Sonn- und Feier-) Tägen ſollen ſie (die Geiſtlichen) zur beſtimmten Stunde nach Mittag oder doch wenigſt unter der Predigt die Jugend und das unwiſſende Volk ſehr genau im Katechiſmus, wie auch über den Gebrauch einen Roſenkranz zu tragen, und über die Art ihn zu beten, unterrichten, und ſie ſollen keine Mühe und Fleiß bei einem ſo heilſamen und nothwendigen Unterrichte ſparen. Eben ſo wurde in den Jahren 1641 und 1648 verordnet (aus welchen Verordnungen wir erſehen, daß ſchon vorhin dergleichen mehrere auch durch den Druck bekannt gemacht worden ſeien) daß die Chriſtenlehren fleiſſiger, und zwar nicht nur allein von Kindern, ſondern auch von Erwachſenen beſucht werden ſollen; ja, die zu Saumſeligen ſollten ſogar durch die weltliche Obrigkeit dazu angehalten werden.

Mit beſonderm neuem Eifer fing der Erzbiſchof Maximilian Gandolph, der überhaupt

für

Digitized by Google

für die Verbeſſerung der Schulen Vieles ge⸗than hat, an, ſich auch um den Unterricht im Ka⸗techiſmus anzunehmen. Er verordnete im J. 1671, daß ihm von allen Geiſtlichen einbe⸗richtet werden ſollte, 1) Wie oft; 2) Wann; 3) Auf welche Art; 4) Mit welchem Nutzen katechiſirt werde, und wie zahlreich die Leute dazu kommen; 5) Durch was für Mittel man ſie zur Beſuchung derſelben bringen könnte; und 6) Ob es gut wäre, mit Predigten und Chriſtenlehren bei dem Gottesdienſte abzu⸗wechſeln. Seit dem iſt alſo dieſes Abwech⸗ſeln, das noch gegenwärtig zum Theile ge⸗wöhnlich iſt, eingeführt worden. Seitdem wurde überhaupt der Katechiſmus⸗Unterricht immer mehr betrieben. Indeß war der ge⸗wöhnliche Katechiſmus immer noch der des Petrus Kaniſius. Ich ſage **der gewöhnliche**; denn eigentlich und durchaus als nothwendig **vorgeſchrieben** war er nicht mehr. Es heißt vielmehr ſchon in einem Ritual, das im J. 1640 gedruckt worden iſt (und vielleicht auch ſchon in ältern), ſo wie in allen ſeither ge⸗druckten nur: **Die Materie der Kinderlehr**

kann,

kann, in gemain zu reden, ſein der klein Katechiſmus Petri Kaniſii. Wie alſo dieſer Katechiſmus Anfangs bis auf den Erzbiſchof Wolf Dietrich nur durch die Gewohnheit, ohne eigentliches Geſetz, allmälig eingeführt wurde; eben ſo wurde er auch in der Folge nur auf dieſe Weiſe immer beibehalten.

Unter dem Erzbiſchof Leopold Anton Firmian trat wieder eine Zeit ein, die, wie jene unter Matthäus Lang, ganz vorzüglich auf den ſo nothwendigen Katechiſmus-Unterricht aufmerkſam hätte machen ſollen. Wie Lang dem erſten Eindringen der lutheriſchen Lehre, die eben damals entſtanden war, wehren wollte; ſo wollte Firmian die nehmliche lutheriſche Lehre, nachdem ſie ſchon lange ſich im Lande erhalten hatte, mit allem Ernſte endlich wieder ganz ausrotten. Wie unter Lang das beßte Mittel zu ſeinem Zwecke ein guter, dem Volke angemeſſener Katechiſmus geweſen wäre; ſo wäre es auch unter Firmian geweſen, und die Umſtände der Zeit ſelbſt hätten auf dieſen Gedanken führen ſollen.

Wie

Digitized by Google

Wie aber damals deſs ungeachtet kein Kate-chiſmus erſchien, ſo ging es auch dieſs Mal wieder. Damals erſchien, wie wir gehört haben, Pirſtingers Tewtſche Theologey; und dieſsmal der noch bekannte Katholiſche Salzburger anſtatt eines Katechiſmus. Ueberhaupt ſcheint es, daſs Firmian bei allem ſeinem chriſtlichen Eifer mehr auf Vermehrung als auf Verbeſſerung des Unterrichts ſein Augenmerk gerichtet habe.

Aber bald nach ihm fängt die Zeit der inländiſchen Katechiſmen an. Johann Georg Stadler, der als eilfjähriger Miſſionär es bemerkt haben mochte, woran es dem Volke und den Kindern am meiſten fehlte, ſchrieb zuerſt ſein Milch und Speis chriſtlicher Weisheit und Gerechtigkeit, welches im J. 1742 gedruckt, und nach 5 Jahren von dem Hochwürdigen Conſiſtorium zur Vertheilung unter das Volk anzukaufen befohlen wurde. Daher iſt er noch unter dem Volke ziemlich bekannt. Nachhin erſchien auch im J. 1749 Wahrer Unterricht eines Chriſten, d. i. Glaubens-

 fragen

fragen und Beantwortungen; ein kleines Büchlein, das beſonders zum Vertheilen unter Kinder bei Kinderlehren beſtimmt geweſen zu ſein ſcheint.

Mit vorzüglichem Eifer nahm ſich aber dieſer Sache der unvergeßliche Volks- und Kinderfreund Sigmund Schrattenbach an. Er führte zu dieſem Behufe im J. 1757 die ſo genannte Chriſtenlehe-Bruderſchaft ein, welche Pabſt Pius V. ſchon im J. 1571 in Rom, und Kaiſer Karl VI. im J. 1732 in Oeſterreich eingeführt hatte. Er ließ zu dem Ende noch im nehmlichen Jahre auch das Allgemein Miſſion-Frag-Büchlein ꝛc. drucken, und deſſen Vertheilung auf dem Lande auf alle mögliche Weiſe betreiben.

Indeſſen ging in dem übrigen Teutſchlande, wie in allen Wiſſenſchaften überhaupt, ſo auch insbeſondre im Katechiſmus-Weſen eine neue, wichtige Aenderung vor. Beſonders was das leztere betrifft, gab im J. 1766 Ignatz Felbiger, Prälat zu Sagan in Schleſien,

ſten, einen neuen Katechiſmus heraus. Und von dieſem Katechiſmus des Felbiger ſchien es Anfangs, als wenn er das nehmliche Glück machen wollte, welches ohngefähr 200 Jahre vorher jener des Petrus Kaniſius gemacht hatte. Man fing bald an, ihn allmälig in allen katholiſchen Ländern und Bisthümern Teutſchlands, theils mit, theils ohne Veränderungen einzuführen. Dieß geſchah z. B. in Oeſterreich im J. 1772; in Würzburg im J. 1773. ꝛc.

Durch das allgemeine Beiſpiel zur Nachahmung gereitzt, dachte man auch in Salzburg darauf, ihn einzuführen. Es geſchah zuerſt in der Hauptſtadt im J. 1777, und im übrigen Lande im J. 1780. Erſt ſeit dem hörte Kaniſius auf, allein in Schulen gebraucht zu werden; und man verband doch wenigſt den Felbiger mit ihm. Um dem Katechiſmus-Unterrichte noch mehr aufzuhelfen, wurde im J. 1784 unter alle Geiſtliche des Landes der öfters angeführte Katechiſt, oder die rechte Weiſe, die erſten Gründe der

Religion zu lehren von M. J. Schmidt vertheilt. Endlich fing man um das J. 1791 in dem Prieſterhauſe zu Salzburg auch an, die jungen Geiſtlichen, wie in andern Wiſſenſchaften und Künſten, ſo auch insbeſondere in der Katechetik oder Katechiſierkunſt zu unterrichten.

Während dem aber dieſes hier geſchah, und man ſich noch immer damit bemühte, den Felbigerſchen Katechiſmus immer allgemeiner einzuführen: eben während dem fing man andrerſeits auch ſchon, ſowohl hier als anderwärts an, wichtige Mängel und Fehler an demſelben zu bemerken; und man war in manchen Orten ſchon wieder auf die Einführung eines andern neuen Katechiſmus bedacht. So erhielt z. B. das Conſtanzer Bisthum ſchon im J. 1777 auf ausdrücklichen Befehl des damaligen Biſchofs einen eigenen, neuen Katechiſmus. So erhielt dieſen nachhin das Bisthum Eichſtädt unter dem Titel: **Chriſtkatholiſche Lehre für die Jugend der Hochfürſtl. Eichſtädtiſchen Schulen.** So wurde

de im Erzbiſthume Mainz im J. 1788 demjenigen eine Belohnnng von 50 Dukaten verſprochen, der den beßten Katechiſmus entwerfen würde. Allein es kam kein Katechiſmus zu Stande; ſondern nur im folgenden Jahre eine Schrift **Ueber den neuen katholiſchen Katechiſmus**, welche auf die erforderlichen Eigenſchaften desſelben aufmerkſam macht.

Alles dieſes machte auch in unſerm Lande den Wunſch nach einem beſſern Katechiſmus immer mehr rege; und dieß um deſto mehr, da man immer ſah, daß der neu eingeführte Felbigeriſche ohnehin nicht ſehr beliebt werden wolle. Man ſagte dieß immer lauter; und ſelbſt das Hochw. Conſiſtorium erklärte öfters nicht undeutlich, daß es den nehmlichen Wunſch hege. Es ſoll daher auch ſchon früher einzelne Gelehrte zur Verfaſſung eines neuen Katechiſmus aufgefordert haben. Neuerdings aber und leztlich hat es zu dieſem Unternehmen auch die geſamte Geiſtlichkeit des ganzen Landes aufgefordert durch ein Generale vom 15. July 1801, welches am Ende angehängt iſt.

Be-

Beſchluß.

Dieß iſt alſo kurz, und der Hauptſache nach die Geſchichte des Katechiſmusweſens in Salzburg. Vielleicht war es manchem Leſer an ſich ſchon nicht unangenehm, dieſe wenigen Nachrichten über einen ſo wichtigen Gegenſtand hier geſammelt zu finden. Doch war dieß nicht das Einzige, was ich hiedurch erreichen wollte. Ich wollte hiedurch vielmehr hauptſächlich den Grund legen zu gewiſſen Folgerungen, die hieraus gezogen werden ſollen, und wodurch auf eine künftige Veränderung des Katechiſmus, oder Einführung eines beſſern neuen vorbereitet werden ſoll. Dieſe Folgerungen ſind aber folgende:

1) Es iſt, wie in allen andern Stücken, ſo auch in dieſem, nicht immer ſo geweſen, wie es jetzt iſt. Immer hat es Veränderungen darin gegeben. Es kann und darf dieſe alſo auch in Zukunft noch geben.

2) Die dermaligen Katechiſmen, und beſonders auch der bekannte des Petrus Kaniſius

ſius, ſind bei weitem nicht ſo uralt, als etwa manche Leute glauben möchten. Es vergingen beinahe 16 Jahrhunderte ſeit der Geburt Chriſti, bis der leztere bei uns eingeführt wurde. Vorher war er noch nicht bekannt; er wurde damals erſt ganz neu verfaßt.

3) Der Katechiſmus, und eben auch wieder insbeſondre der des Petrus Kaniſius, iſt nicht unveränderlich. Man hat zu verſchiedenen Zeiten Verſchiedenes daran geändert; und in verſchiedenen Ländern oder Bisthümern hat man auch verſchiedene Katechiſmen. Kaniſius ſelbſt ſagt in ſeinen Eingangs angeführten Worten, daß der Katechiſmus abgeändert werden könne, und daß man deßwegen nicht gleich glauben müſſe, es werde im Glauben ſelbſt etwas abgeändert.

4) Der Katechiſmus und Katechiſmus-Unterricht muß, wie alles Uebrige, immer verbeſſert werden. So ging es bisher, indem man immer mehr und mehr zu lernen vorſchrieb, und dieſes immer umſtändlicher zu er-

klären

klären ſuchte. So will es ebenfalls wieder Kaniſius ſelbſt in ſeinen eben berührten Worten insbeſondere von ſeinem Katechiſmus, indem er wünſcht, daß noch Jemand die Hauptſtücke des Chriſtenthums deutlicher und beſſer als er vertragen möge. So wird, ſo muß es alſo auch in Zukunft gehen; immer wird man den Katechiſmus zu verbeſſern fortfahren müſſen.

Eben zu unſern Zeiten nun iſt, wie man allgemein überzeugt iſt, eine Veränderung und Verbeſſerung mit dem Katechiſmus nothwendig. Man bemüht ſich, die Kinder in allen übrigen Stücken immer mehr und beſſer, und auf eine ihnen angemeſſenere Weiſe zu unterrichten; es muß alſo das nehmliche auch im Chriſtenthume geſchehen. Wie aber die übrigen Lehrgegenſtände, das Leſen, Schreiben oder Rechnen, im Grunde immer die nehmlichen bleiben, wenn man ſie ſchon auf eine etwas veränderte Weiſe lernt; ſo wird auch das Chriſtenthum immer das nehmliche ſein, wenn ſchon im Katechiſmus etwa

die

Ordnung oder die Worte etwas verändert werden.

Es iſt daher ſehr recht und wohl gethan, daß unſer Hochw. Conſiſtorium durch das ſchon genannte Generale zur Verfaſſung eines neuen, beſſern, und ſowohl unſern Zeiten, als auch der Faſſungskraft der Kinder angemeſſenern Katechiſmus auffoderte. Es iſt recht ſehr zu wünſchen, daß mehrere Geiſtliche, die ſowohl mit den nöthigen Wiſſenſchaften verſehen, als mit den Fähigkeiten der Kinder bekannt ſind, ſich dieſem Geſchäfte unterziehen, und ihre Entwürfe vorlegen mögen, damit man unter mehrern deſto leichter etwas dem hohen Wunſche entſprechendes auswählen könne. Und es iſt der letzte aller Wünſche, daß auf dieſe Weiſe ein recht guter und auf lange Zeit brauchbarer Katechiſmus zu Stande kommen, und allgemein eingeführt werden möge.

Anhang.

Generale des Hochfürſtl. Conſiſtoriums zu Salzburg vom 15 July 1801. in Anſehung eines neuen Katechiſmus.

Unſtreitig hat der hier landesgebräuchige Katechiſmus des Abtes **Felbigers** ſo, wie andere menſchliche Unternehmungen, ſeine Mängel und Unvollkommenheiten. Man hat ſie lange eingeſehen, laut gerügt, man hat nicht ermangelt, an ihrer Verbeſſerung zu arbeiten; zugleich aber auch die Erfahrung gemacht, welchen Schwierigkeiten dieſes Geſchäft unterliege. Indeſſen hat man den Wunſch, einen ſeiner Beſtimmung entſprechenden Katechiſmus zu erhalten, noch nie aufgegeben, und in Erwägung, daß einer Seits das Bedürfniß allgemein, anderer Seits dieſe Arbeit ungemein ſchwer, und viele Kenntniſſe, Erfahrung, Vorſicht und Klugheit fordert, hat man der Sache ſehr angemeſſen befunden, die Säcular-Geiſtlichkeit zur thätigen Mitwirkung und Theilnahme aufzufordern.

In

In Erwägung, daß im Hochfürſtlichen Prieſterhauſe dahier das katechetiſche Studium mit Eifer und gutem Erfolge betrieben werde; in Erwägung, daß viele Geiſtliche, ſo wie ſie zur Seelſorge ausgeſetzt werden, selbiges zu ihrer Lieblingsſache machen, dem ſie ihre Kräfte und Zeit mit Vorliebe widmen; in Erwägung, daß ſogar mehrere, denen es weder am Fleiße noch an Geſchicklichkeit gebricht, dem Vernehmen nach eigene Pläne und Entwürfe für ihren Religions-Unterricht gemacht haben; Pläne, die ſich, wie zu vermuthen ſteht, allenfalls in förmliche Katechiſmen dürften umarbeiten laſſen, ſo hat man den Entſchluß gefaßt, an die geſammte Salzburgiſche Säcular-Geiſtlichkeit gegenwärtiges Generale zu erlaſſen, womit alle diejenigen, welche ſich zur Verfertigung eines Katechiſmus berufen fühlen, eingeladen werden, davon einen Entwurf im Manuſcript binnen 1 oder 2 Jahren gegen Erwartung einer angemeſſenen Belohnung für jenen, der die vorzüglich-nützlichſte und brauchbarſte Ausarbeitung geliefert haben wird, zur Beurtheilung anher einzuſenden.

Um

Um aber jeder Verlegenheit und unnützen Bemühung im Voraus zu begegnen, wird hier zugleich der Geſichtspunct beſtimmt, aus welchem man dieſe Arbeit betrachtet wiſſen will, indem man Folgendes zur Beherzigung gibt:

Der verlangte Entwurf ſoll Felbigers ſeinen Katechiſmus vertreten, und ein Surrogat dafür ſein; folglich ſelbſt ein Katechiſmus für die kleinere Jugend werden.

a) Er ſoll ein Katechiſmus ſeyn.

Das Werk darf alſo nicht das ganze Syſtem der Dogmatik und Moral, ſondern nur jene, aber auch alle jene Lehren enthalten, ohne deren Kenntniſſe die groſſe Beſtimmung des Menſchen, **gut und ſelig** zu werden, nicht erreicht werden kann. Es müßen darin auch das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, die Gebothe Gottes und der Kirche, das Gebeth des Herrn, der engliſche Gruß, und die 7 Sakramente erklärt werden.

b) Der erwartete Katechiſmus muß ein katholiſcher ſeyn.

Es iſt alſo nicht genug, daß er die Dogmen, durch welche ſich die Katholiken von den Atheiſten, Deiſten und Proteſtanten unterſcheiden, dem Namen nach berühre; ſie müſſen nach dem Sinne und der Lehre der katholiſchen Kirche erklärt, und nach der Abſicht ihres göttlichen Urhebers ſo ausgeführt werden, daß ihr praktiſcher Nutzen, das iſt, Beſſerung und Heiligung der Menſchen überall ſichtbar erſcheine.

c) Dieſes Lehrbuch iſt für die Jugend beſtimmt.

Da dieſe die zu erlernenden Gegenſtände nicht ſo leicht auffaßt, und am Wenigſten die Lehren in ihrer Verbindung überſchauet, ſo hat man immer vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren überzugehen, und alles ſo zu ordnen, daß das Vorhergehende das Nachfolgende vorbereite und beleuchte.

d) Es

Digitized by Google

d) Es iſt beſtimmt für die kleinere Jugend.

Dieſer Umſtand ſcheint eine ſolche Einkleidung zu erfordern, daß die theoretiſchen und praktiſchen Religionswahrheiten in Fragen und Antworten vorgetragen werden, und überhaupt nichts vorkomme, was dem Abhandlungs-Tone der Schulen gleich ſieht, oder im Ausdrucke dunkel, doppelſinnig und unbeſtimmt lautet.

Jeder Satz ſoll vielmehr ſo deutlich und faßlich ſeyn, daß den Worten nach alles leicht verſtanden werden kann, und nur die Sache ſelbſt einer Erklärung und weitern Auseinanderſetzung bedarf.

Geſchehen Salzburg im Hochfürſtlichen Conſiſtorium, den 15. July 1801.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z156948404

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google